

Standort Köniz:
Landorfstrasse 94
3098 Köniz
Telefon 031 979 12 12
Telefax 031 979 12 10

Standort Kehrsatz:
Belpstrasse 1
3122 Kehrsatz
Telefon 031 963 65 65
Telefax 031 963 65 60

Kostengutsprache

Klient/Klientin:

Name, Vorname _____

Geb.-Datum _____



Aufenthalt in der Institution Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz

Der Institution wird Kostengutsprache erteilt für die vierteljährlichen Kostgeldrechnungen nach SKOS Richtlinien, auf der Basis der von der kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion erlassenen Kostgeldregelung.

Die Kostengutsprache erteilt:

Versorgerbeitrag

Fr. 30.-- pro Aufenthaltstag.

Nebenkosten

Die Nebenkosten sind gemäss effektiven Auslagen in Rechnung zu stellen. Als Nebenkosten gelten u.a.:

- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen.
- Chemische Reinigung.
- Reisekosten und individuelle Fahrspesen, soweit sie nicht von der Invalidenversicherung vergütet werden.
- Taschengelder, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Geschenke, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Arzt-, Spital- und Zahnarztkosten, soweit nicht eine Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder die Schulzahnpflege dafür aufkommt.
- Hobby und Sport, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Therapien, soweit nicht im Stellenplan vorgesehen und soweit nicht durch Dritte finanziert.
- Auslagen für OptikerIn.
- Grössere Anschaffungen wie Skis, Velos, Instrumente, usw., soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Coiffeur
- Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel.
- Reise- und Lagerkosten sowie Eintritte.

Zusätzlich wird folgende Pauschale verrechnet:

- Telefonpauschale Fr. 30.-

Die Nebenkosten werden den Versorgern nach SKOS Richtlinien quartalsweise in Rechnung gestellt.

Die Kostengutsprache gilt für die Dauer der Unterbringung der Klientin/des Klienten

vom bis

Bei einem Wechsel der zuständigen Behörde ist die abgebende Stelle für den Übergang der Kostengutsprache an die übernehmende Behörde zuständig.

Ort und Datum:

Unterschrift

Von der Institutionsleitung in Kraft gesetzt.
Köniz, 29.01.2007
Hu. Rindlisbacher, Gesamtleiter